

**Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Paderborn im Zuge der Beantragung und Ausstellung von
Bewohnerparkausweisen**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Paderborn von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	<p>Stadt Paderborn vertreten durch den Bürgermeister Am Hoppenhof 33 33104 Paderborn Telefon: +49 5251/88-0 Telefax: +49 5251/88-2000 E-Mail: info@paderborn.de</p> <p>Fachbereich/Abteilung: Amt für öffentliche Ordnung, Abt. Verkehrssicherung</p>
Datenschutzbeauftragte/r:	<p>Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Paderborn <u>persönlich</u> Am Abdinghof 11 33098 Paderborn</p> <p>E-Mail: datenschutz@paderborn.de</p>
Zweck und Notwendigkeit:	<p>Die Stadt Paderborn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Anträgen auf Ausstellung von Bewohnerparkausweisen.</p> <p>Die Stadt Paderborn darf nur dann an andere Personen oder Stellen personenbezogene Daten weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.</p>
Rechtsgrundlage:	<p>Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung), sowie • § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) i.V.m. • Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Paderborn.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u></p> <p>Sofern notwendig, werden personenbezogene Daten an nachfolgende interne Organisationseinheiten weitergeleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtsamt zur Vertretung in Rechtsangelegenheiten und zur Erledigung der ihm nach der Allgemeinen Geschäftsanweisung obliegenden Angelegenheiten. • Rechnungsprüfungsamt für Prüfzwecke und Kontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadtverwaltung Paderborn.

	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt- und Kreisarchiv zu Zwecken der Archivierung, Auskunftserteilung und geschichtlichem Hintergrund der Stadt Paderborn gem. dem Archivgesetz. • Amt für Finanzen zur Verwaltung des Haushalts, der Zahlungsabwicklung und Einnahmen von Steuern und Abgaben. • Einwohner- und Standesamt, Abt. Einwohneramt, zum Abgleich Ihrer persönlichen Daten und der Meldeanschrift. <p><u>Externe Stellen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beteiligte Rechenzentren und Auftragsverarbeiter zur Verwaltung und Bereitstellung der Software bzw. Verfahren sowie zur Durchführung der Fernwartung und Wartung. • Straßenverkehrsamt des Kreises Paderborn zum Abgleich der Halterdaten und der Fahrzeugidentifikationsnummer.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit des Bewohnerparkausweises.
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de</p>
Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung:	Ein Profiling/automatisierte Entscheidungsfindung seitens der Stadt Paderborn findet nicht statt.